

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 21.01.2010 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Peter Holz

die Ausschussmitglieder

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl
Ostlinning, Helmut
Sökeland, Dieter -außer zu Pkt. 9-
Völler, Wolf-Rüdiger
Westhoff, Alfons
Büdenbender, Jens -sachk. Bürger-
Linnemann, Franz-Josef
Schulze Westhoff, Paul
Brinkemper, Ralf
Franke, Michael
Hartmann-Niemerg, Georg -sachk. Bürger-
Dahlhoff, Rolf

als Gast/als Gäste

Buddenkotte, Wilhelm
Lange, Martin
Philipper, Johannes
Westbrink, Norbert -bis Pkt. 12-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Lentz, Erich
Venhaus, Thomas
Holtkämper, Guido
Scholz, Felix
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss einstimmig Tagsordnungspunkt 10 Bbauungsplan „Erholungsgebiet Feldmark“ – Detailplan 6 – Wochenendhausgebiet Rath – Antrag auf Erhöhung der Wohnfläche und der Fläche für Abstellräume – nach Tagesordnungspunkt 1 abzuhandeln.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Parkstreifen Klingenhagen

Bgm. Uphoff berichtet zu den zwischenzeitlich der Stadt Sassenberg zugeleiteten Eingaben hinsichtlich der Nutzung der Parkstreifen und des Blockierens von Grundstückszufahrten am Klingenhagen. Er führt weiter aus, dass beabsichtigt sei, am 23.02.2010 um 19:00 Uhr im Rathaus ein Informationsgespräch für die Anlieger der Straße Klingenhagen durchzuführen. Hierzu werde in einer der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses weiter berichtet.

1.2. Verkehrslenkung Feldmark

Bgm. Uphoff verliest im Wortlaut die Email des Campingpark Münsterland Eichenhof vom 07.01.2010 sowie den Antrag der CDU-Fraktion vom 06.01.2010 zu einer Verkehrslenkung zu den Parkplätzen am Feldmarksee. Hierzu werden von Herrn Schlotmann nähere Erläuterungen zum Verkehrs- und Parkleitsystem unter Einbeziehung der Schranken am Parkplatz Heidestraße/Zum Knapp gegeben.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wird von Am. Völler der CDU-Fraktionsantrag näher erläutert. Auch von Herrn Schulze Westhoff werden aus Sicht des Campingpark Münsterland Eichenhof zusätzliche Erläuterungen gegeben.

Als Ergebnis der Beratungen bleibt festzuhalten, dass die Aufstellung des Zeichens 267 StVO an der Schrankenanlage vor der Straße Zum Knapp nach verkehrsbehördlicher Anordnung durch das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf erfolgen soll.

1.3. DSL-Versorgung in Füchtorf

Mit dem Hinweis auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 18.01.2010 wird von Bgm. Uphoff auf die Vorlage des Förderantrags an die Bezirksregierung Münster eingegangen.

1.4. Einsatz des Schadstoffmobiles

Bgm. Uphoff führt aus, dass in Abstimmung mit der Firma Lönne der Einsatz des Schadstoffmobiles für 2010 neu koordiniert worden sei. Hierzu werden von ihm nähere Erläuterungen gegeben.

1.5. Bioabfallanlieferungen 2009

Bgm. Uphoff führt aus, dass mit Schreiben vom 12.01.2010 seitens des Kompostwerkes Warendorf GmbH, Ennigerloh, die Ergebnisse der Bioabfallbenotung mitgeteilt worden sei. Die Jahresauswertung zeige das erfreuliche Ergebnis, dass die Stadt Sassenberg im Kreisvergleich mit einer

Benotung von 3,09 den zweiten Platz knapp hinter der Stadt Oelde belege. Das Kompostwerk weist darauf hin, dass die Qualität der angelieferten Bioabfälle aus der Stadt Sassenberg überwiegend sauber und mit relativ wenig Fremd- und Störstoffen belastet gewesen sei. Im Hinblick auf dieses Ergebnis werde sich das Kompostwerk mit einer Kompostspende bedanken. Der Kompost wird kostenlos an die Bürger abgegeben werden; hierzu bietet sich der für den 10.04.2010 vorgesehene Termin für die Abgabe von Häckselgut auf dem Bauhof an.

1.6. Winterwartung

Bgm. Uphoff geht auf die Durchführung der Winterwartung im Zeitraum 01.10.2009 bis zum 17.01.2010 näher ein. Ergänzend wird erläutert, dass derzeit immer noch ein Lieferengpass für Streusalz bestehe.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung einen Dank an die hervorragenden Leistungen im Rahmen der Winterwartung an die Mitarbeiter des Bauhofes weiterzuleiten.

1.7. Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Füchtorf

Bgm. Uphoff führt aus, dass am Freitag, den 05.02.2010 um 16:00 Uhr der 1. Spatenstich zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück Buckesch 3 a in Füchtorf vorgesehen sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

10. Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 6 - Wochenendhausgebiet Rath -Antrag auf Erhöhung der Wohnfläche und der Fläche für Abstellräume-

Von der Verwaltung wird auf das Antragsschreiben vom 18.12.2009 sowie die hiermit einhergehende Begründung zur Überschreitung der Grundfläche sowie der Größe der Abstellräume eingegangen.

Am. Schulze Westhoff führt aus, dass er der Auffassung sei, den Antrag zunächst zurückzustellen bis seitens des Kreisbauamtes Warendorf weitere Kontrollen im Bereich Feldmark 1 durchgeführt worden seien.

Im Verlauf der weiteren kurzen Diskussion wird auf die unterschiedlichen Wohn- bzw. Grundflächen in den Wochenendhausgebieten von Bgm. Uphoff eingegangen.

Auf Antrag von Am. Schulze Westhoff ergeht bei 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung nachfolgender Beschluss:

„Der Antrag des Grundstückseigentümers Feldmark 1, Hausnr. 39, 48336 Sassenberg, vom 18.12.2009 auf Vergrößerung der Wohnfläche sowie der Größe des Abstellraumes wird zurückgestellt.“

Im Anschluss an die Beschlussfassung führt Bgm. Uphoff aus, dass über die unterschiedlichen Wohn- bzw. Grundflächen in den Wochenendhausgebieten im Erholungsgebiet Feldmark in einer der nächsten Sitzungen des

Infrastrukturausschusses berichtet werde.

2. Haushaltsplan 2010

Bgm. Uphoff berichtet, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2010 in der Sitzung des Rates am 17.12.2009 eingebracht worden sei. Zwischenzeitlich habe sich jedoch eine wesentlich veränderte Situation hinsichtlich des zu erwartenden Gewerbesteueraufkommens ergeben. Das ursprünglich prognostizierte Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 5 Mio. Euro sei zwischenzeitlich aufgrund entsprechender Messbescheide nur noch auf ca. 4 Mio. Euro einzuschätzen. In diesem Zusammenhang wird von Bgm. Uphoff auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 18.01.2010 sowie im Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss am 19.01.2010 näher eingegangen. Ergänzend wird von ihm ausgeführt, dass das Produkt 02.07.01 – Ersatzbeschaffung eines Notstromaggregates für den Löschzug Sassenberg- mit 10.000,00 € ebenfalls auf die Liste mit Sperrvermerken gesetzt worden sei, da nach Reparatur des Gerätes die Funktionsfähigkeit nunmehr wieder gegeben sei.

Im Anschluss an die Ausführungen zum Haushalt verliest Bgm. Uphoff das Schreiben des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes vom 20.01.2010 zu einem Notprogramm. Er führt aus, dass er sich den Ausführungen des Städte- und Gemeindebundes voll inhaltlich anschließen könne.

Von Herrn Holtkämper wird nun auf die den Infrastrukturausschuss betreffenden Produkte eingegangen. Ergänzend wird von Bgm. Uphoff auf die den Mitgliedern des Infrastrukturausschusses überlassene Liste möglicher Einsparungen/Verschiebungen zum Haushaltsplan 2010 verwiesen.

Zur Diskussion um Sporthallen sowie die Einrichtung von Kunstrasenplätzen wird von Bgm. Uphoff auf den Antrag des SC Füchtorf vom 12.12.2009 sowie den CDU-Antrag vom 11.01.2010 zum Thema „Sportinfrastruktur“ eingegangen. Auf die einstimmigen Beschlüsse des Ortsausschusses Füchtorf am 18.01.2010 zu den Haushaltsplanberatungen wird verwiesen. Hierzu wird von Am. Franke ausgeführt, dass er der Beschlussfassung zustimmend gegenüberstehe. Auch Am. Sökeland führt aus, dass er den CDU-Fraktions-Antrag begrüße. Er geht in diesem Zusammenhang auf die Ausschüttung der Sparkasse als Anschubfinanzierung ein. Darüber hinaus begrüße er die Bildung von Fördervereinen. Betont wird von ihm weiter, dass er zunächst jedoch die Ausbildung des Brookstadions in Sassenberg zu einem Kunstrasenplatz befürworte.

Am. Völler geht auf die Möglichkeit der Sportvereine ein, Investitionen in Eigenregie durchzuführen. Dieses wird von Am. Westhoff unterstützt. Er ergänzt, dass zukünftig weitere Standards zurückgefahren werden müssten.

Am. Hartmann-Niemerg bedankt sich für die Ehrlichkeit bei den Ausführungen von Bgm. Uphoff zum Haushaltsplan 2010 und den dargelegten Einsparmöglichkeiten. Am. Westhoff ergänzt, dass seines Erachtens die beiden Sportvereine hinsichtlich der weiteren Anstrengungen für die Sportinfrastruktur näher zusammenrücken müssten.

Zum nunmehr in die Liste der zurückgestellten Produkte übernommenen Ersatzbeschaffung des Notstromaggregates für den Löschzug Füchtorf wird von Am. Büdenbender nach der Rechtfertigung des Haushaltsansatzes von

10.000,00 € gefragt. Herr Schlotmann führt hierzu aus, dass es sich hierbei um ein transportables Stromaggregat mit 13 kVA handele. Mit dem Hinweis auf die durchzuführende öffentliche Ausschreibung wird von ihm auf den marktgerechten Preis eingegangen.

Im weiteren Verlauf der den Infrastrukturausschuss betreffenden Produkte wird von Bgm. Uphoff auf den Hinweis des Ortsausschusses Füchtorf vom 18.01.2010 zur Übernahme von Planungskosten eingegangen. Speziell wird hier auf die Einleitung zum Bebauungsplanverfahren „Sondergebiet landschaftsorientierte Freizeit und Erholung Tüsken de Eeken“ verwiesen. Es werde in einer der nächsten Sitzungen weiter berichtet. Dieses wird von Am. Büdenbender und Am. Linnemann hinsichtlich einer sparsamen Haushaltsführung unterstützt. Am. Hartmann-Niemerg ergänzt, dass eines Erachtens zukünftig überlegt werden sollte, Planer für die Bauleitplanung aus Sassenberg zu rekrutieren.

Zu den Haushaltsplanberatungen wird abschließend von Am. Schulze-Westhoff darum gebeten, die auf Seite 81 des Haushaltsplanentwurfes 2010 zu Teilposition 13 aufgeführten Aufwendungen für Reinigung, Energie etc. für die städtischen Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 421.600,00 € hinsichtlich ihrer Zuordnung weiter aufzusplitten. Bgm. Uphoff betont, dass er die Angelegenheit mit dem Fachamt besprechen werde.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Dem Haupt- und Finanzausschuss wird vorgeschlagen, die den Infrastrukturausschuss betreffenden Ansätze für das Jahr 2010, wie im Entwurf dargestellt, bereitzustellen.“

Weiter ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Im Zuge von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wird dem Haupt- und Finanzausschuss zur Haushaltsentlastung vorgeschlagen, hinsichtlich der den Infrastrukturausschuss betreffenden Ansätze für das Haushaltsjahr 2010 über eine Begrenzung der Inanspruchnahme der Ansätze bzw. zeitliche Verschiebung von Maßnahmen bis auf Weiteres im Rahmen der Haushaltsausführung gem. der Anlage 1 Beschluss zu fassen.“

Weiter beschließt der Infrastrukturausschuss einstimmig:

„Dem Fraktionsantrag der CDU-Fraktion Sassenberg vom 11.01.2010 zur Durchführung gemeinsamer Gespräche mit dem VfL Sassenberg, dem SC Füchtorf und den Fraktionsvorsitzenden zur Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes zum Thema „Sportinfrastruktur“ wird zugestimmt.“

In Anschluss an die Haushaltsplanberatung wird von Am. Franke ausgeführt, dass er es bemerkenswert finde, dass alle Fraktionen dankenswerterweise an einem Strang ziehen.

3. **Antrag auf Einrichtung von 30 km/h-Zonen im Bereich der Ortsdurchfahrten in Sassenberg**

Die Verwaltung geht auf das Schreiben vom 16.12.2009 zur Einrichtung von 30-km/h-Zonen auf in Ortsdurchfahrten Schürenstraße/Klingenhagen, Von-Galen-Straße/Lappenbrink und Langefort ein. Hierzu werden nähere Erläuterungen auch hinsichtlich der bereits in den früheren Jahren beginnend mit der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 07.04.2005 –Pkt. 7 a d. N.- geführten Beratungen zur Einrichtung von Geschwindigkeitsbegrenzungen im Bereich der Ortsdurchfahrt „Klingenhagen“ verwiesen.

Am. Linnemann führt aus, dass der Tagesordnungspunkt jedoch zum jetzigen Zeitpunkt vertagt werden sollte, da sich unter Umständen aus der Verkehrsdiskussion zur Errichtung des Fachmarktzentrams „Stadtmitte“ neue Aspekte ergeben könnten. Bgm. Uphoff verliest in diesem Zusammenhang das Schreiben des Herrn Dr. Franz-Josef Breuer, Lappenbrink 10, 48336 Sassenberg vom 14.01.2010 zur Einrichtung einer 30-km/h-Zone im Bereich des Lappenbrink von der Bäckerei Haverkamp bis zum Kreuzungsbereich mit der Von-Galen-Straße.

Von Am. Franke und Am. Hartmann-Niemerg wird betont, dass sie ebenfalls die Entwicklung hinsichtlich der Verkehrssituation zur Einrichtung des Fachmarktzentrams abwarten wollen. Am. Sökeland führt aus, dass er auch weiterhin ein sehr hohes Verkehrsaufkommen erwarte. Am. Westhoff ergänzt, dass seines Erachtens die flächendeckende Einrichtung von 30-km/h-Zonen im Bereich der Ortsdurchfahrten sich sehr schwierig gestalten, da nach den Ausführungen der Verwaltung eine zweckentsprechende Einrichtung auf den Kreisstraßen 18 und 44 ausscheide.

Bei acht Ja-Stimmen und fünf Enthaltungen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Der Antrag auf Einrichtung von 30-km/h-Zonen vom 16.12.2009 für die Teilabschnitte der Ortsdurchfahrt Schürenstraße und Klingenhagen wird zunächst bis zum Abschluss der Beratungen zur Verkehrsentwicklung hinsichtlich der Einrichtung des Fachmarktzentrams „Stadtmitte“ zurückgestellt. Der Antragsteller ist entsprechend zu informieren.“

4. **Flächennutzungsplan 31. Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Anregungen und Bedenken und Beschluss über den Flächennutzungsplan-**

Von der Verwaltung wird zunächst auf das abschließende Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und den zugrundeliegenden Änderungspunkten in den Ortslagen Sassenberg und Füchtorf eingegangen.

Bgm. Uphoff ergänzt die Ausführungen um die Beratung und Beschlussfassung im Ortsausschuss Füchtorf am 18.01.2010. Er betont, dass er seinen Verwaltungsvorschlag jedoch zunächst aufrecht erhalte. In diesem Zusammenhang wird von Am. Linnemann auf die einstimmige Beschlussfassung hinsichtlich der Herausnahme des Änderungspunktes Erweiterung Düpe-Süd im Ortsausschuss eingegangen. Dieses wird von Am. Westhoff unterstützt.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Erweiterung des Bebauungsplanbereiches ‚Düpe-Süd‘ nach Westen hin um eine Bauzeile wird aus der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes herausgenommen.“

Weiter ergeht bei elf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 2 dargestellt beschlossen.“

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2008 (BGBl I S. 3018) beschlossen.“

**5. Flächennutzungsplan 33. Änderung
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligungen-**

Von der Verwaltung wird auf die Sicherung und Erweiterung des vorhandenen Bauerncafes „Tüsken de Eeken“, Laerer Straße 27 in Füchtorf und die zwischenzeitlich erfolgten Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung Münster sowie die Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 18.01.2010 eingegangen.

Auf die zweckentsprechende Frage von Am. Schulze Westhoff nach der Übernahme der Planungskosten wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass hierzu seitens des Rates der Stadt Sassenberg hinsichtlich einer Kostenbeteiligung noch kein Beschluss gefasst worden sei. Darüber hinaus seien seitens des Antragstellers bereits planerische Vorarbeiten geleistet worden. Bgm. Uphoff verweist auf den Vertrauensschutz.

Zur Übernahme von Planungskosten entwickelt sich eine längere Diskussion, in deren Verlauf von Bgm. Uphoff betont wird, dass zur Übernahme von Planungskosten sowie der Auswahl der Planer grundsätzlich in einer der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses beraten werden könne.

Bei 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg wird für den Bereich der Hofstelle/des Bauerncafes ‚Tüsken de Eeken‘, Laerer Straße 27, 48336 Sassenberg, dahingehend geändert, dass nunmehr ein Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung ‚Landschaftsorientierte Freizeit und Erholung‘ (Restauration, Hofladen, Ferienwohnen) mit angrenzender Grünfläche/Aktionsfläche geändert. Der Änderungsbereich ist in der Anlage 3 gekennzeichnet.“

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt einen entsprechenden Planentwurf zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg zu fertigen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen

Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

6. **Bebauungsplan "Sondergebiet landschaftsorientierte Freizeit und Erholung Tüsken de Eeken"**
-Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligungen-

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen zum vorherigen Tagesordnungspunkt Flächennutzungsplan 33. Änderung verwiesen. Nähere Erläuterungen werden gegeben.

Bei 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Für den in der Anlage dargestellten Bereich der Hofstelle/des Bauerncafes ‚Tüsken de Eeken‘, Laerer Straße 27, 48336 Sassenberg, erfolgt die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 BauGB mit der Bezeichnung ‚Sondergebiet landschaftsorientierte Freizeit und Erholung Tüsken de Eeken‘ mit der Zweckbestimmung ‚Landschaftsorientierte Freizeit und Erholung‘ (Restauration, Hofladen, Ferienwohnen) mit angrenzender Grünfläche/Aktionsfläche. Der Änderungsbereich ist in der Anlage 4 gekennzeichnet.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt einen entsprechenden Planentwurf zum Bebauungsplan ‚Sondergebiet für Freizeit und Erholung Tüsken de Eeken‘ zu fertigen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

7. **Bebauungsplan "Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße"**
-Vereinfachte Änderung zur Höhenentwicklung und der Herausnahme des Mobilfunkstandortes am Daimlerring-
--Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss--

Von der Verwaltung wird zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB berichtet.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße‘ zur Änderung der Höhenentwicklung und der Herausnahme des Mobilfunkstandortes am Daimlerring gemäß § 13 BauGB wird gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 380/SGV NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2008 (BGBl I S. 3018) als Satzung beschlossen.“

8. **Bebauungsplan "Sassenberg-Ost" - 3. Erweiterung**
-Vereinfachte Änderung im Bereich einer Rad- und Fußwegeverbindung und
Änderung der textlichen Festsetzung für Garage/Carports-

Von der Verwaltung wird auf die Änderungspunkte anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen.

Auf die Frage von Am. Büdenbender nach der planerischen Verantwortlichkeit der Erschließung der Parzelle 258 wird von Herrn Schlotmann auf die Grundstücksaufteilungen im Rahmen des abgeschlossenen Umlegungsverfahrens verwiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Sassenberg-Ost‘ –3. Erweiterung- gemäß § 13 BauGB wird gemäß der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

9. **Bebauungsplan "Langefort"**
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Marg.-Windth.-Straße 11-

Von der Verwaltung wird auf den Antrag vom 16.12.2009 zur Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Marg.-Windth.-Straße 11 eingegangen. Auf die Verschiebung der Grundstücksgrenze nach Westen hin wird verwiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Langefort‘ gemäß § 13 BauGB wird gemäß der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Sökeland nicht teilgenommen.

11. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Am. Völler geht auf das Schreiben des Gewerbevereins Sassenberg-Füchtorf e. V. vom 16.01.2010 zum geplanten Fachmarktzentrum „Stadtmitte“ näher ein. Hierzu entwickelt sich eine kritische Diskussion in deren Verlauf abschließend von Am. Franke betont wird, dass sich der Gewerbeverein weder für noch gegen die Planung ausgesprochen habe.

12. **Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Von Rm. Lange wird angefragt, ob der Gewerbeverein über das Schreiben vom 16.01.2010 hinaus Anregungen und Bedenken zu den Planverfahren geltend gemacht habe. Dieses wird von Bgm. Uphoff verneint.

Herr Michaelis fragt nach den planerischen Grundsätzen des § 13 BauGB. Hierzu werden von der Verwaltung nähere Erläuterungen gegeben.

Von Herrn Peisker wird ein Überblick zum Dauerwohnen und der zwischenzeitlich eingetretenen Ratlosigkeit in den Wochenendhausgebieten im

Erholungsgebiet Feldmark gegeben. Hierzu wird von Bgm. Uphoff auf das Bauordnungsrecht sowie eine noch ausstehende Abstimmung mit dem Kreisbauamt Warendorf verwiesen.